

Information über die **Mundfäule** (Herpesviren)

in Gemeinschaftseinrichtungen

Die **Mundfäule** wird verursacht durch eine Erstinfektion mit Herpesviren, in der Regel im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren und kann in leichteren Fällen mit der Hand-Mund-Fuß-Krankheit verwechselt werden. Meist ist die Erkrankung harmlos. Neugeborene sind jedoch gefährdet, schwerer zu erkranken (Entzündung des Gehirns oder der Augen).

Beschwerden	Fieber und Entzündung im Mund mit sehr schmerzhaften Bläschen und Aphten an Mundschleimhaut, Gaumen, Zunge, Zahnfleisch und Lippen. Schwellung der Halslymphknoten.
Inkubationszeit *	2-12 Tage
Ansteckung	Infektiös sind bei Herpes-Viren der Bläscheninhalt und der Speichel während der (chronisch wiederkehrenden) Entzündung.
Kontaktpersonen	Sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung weiterhin besuchen und müssen vermehrt auf Hygiene achten, z.B. häufig Hände waschen, separate Handtücher benutzen.
Wiederzulassung	nach Genesung
Attest vom Arzt	nicht erforderlich
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung meldet dem Gesundheitsamt, wenn mehrere Kinder betroffen sind.

^{*} Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Die Therapie ist symptomatisch: Juckreiz stillen, Fieber senken, viel trinken. Die Herpesinfektion tritt chronisch wiederkehrend vor allem als Lippenherpes auf, dann jedoch selten mit Fieber.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, Januar 2018